

Ein Vergleich

Ganztagschule: Warum Hessen von Baden-Württemberg lernen kann Perspektiven der Ganztagschulentwicklung an Grundschulen in Hessen und in Baden-Württemberg

Mehr zu: [Baden-Württemberg](#), [Bildungsausgaben](#), [Bildungschancen](#), [Ganztagschule](#), [Hessen](#), [Schule](#)

19.02.2014 -

(red) Ist auch wirklich immer Ganztags drin, wo Ganztags draufsteht? Was bedeutet der Schritt zur Ganztags-Grundschule für Lehrer, Kinder und Eltern? Guido Seelmann-Eggebert, Landesvorsitzender des Ganztagsschulverbandes Hessen, hat sich die Entwicklung in den beiden benachbarten Bundesländern Hessen und Baden-Württemberg genauer angeguckt und kommt zu einem eindeutigen Fazit.



Bild: bikl.de

(Guido Seelmann-Eggebert) Sowohl die politisch Verantwortlichen in Hessen als auch in Baden-Württemberg haben die Notwendigkeit des Ausbaus von Ganztagsangeboten erkannt und dazu Initiativen ergriffen.

In den Koalitionsvereinbarungen von Schwarz-Grün in Hessen werden dazu deutliche Aussagen gemacht, im gemeinsamen Eckpunktepapier zur Ganztagschule des Landes Baden-Württemberg und den kommunalen Spitzenverbänden zur Ganztagschule werden Vorbereitungen getroffen für eine Änderung im Schulgesetz, das bereits im kommenden Schuljahr zum Tragen kommen soll.



Guido Seelmann-Eggebert - Bild: privat

Sowohl in Hessen als auch in Baden-Württemberg wird als Ziel eines Ausbaus der Ganztagsangebote eine Verbesserung der Bildungschancen der Kinder und der Vereinbarkeit von Schule und Beruf genannt.

Hessen und Baden-Württemberg: Auf den ersten Blick sehr ähnlich

In den Koalitionsvereinbarungen CDU-Grüne in Hessen heißt es dazu: "Bildungs- und Betreuungsgarantie schaffen, Ganztagsschulprogramm ausweiten. Kinder brauchen Zeit, Raum und Anregungen, um ihre Talente voll entfalten zu können. Nicht nur das Elternhaus, sondern auch unsere Bildungseinrichtungen spielen dafür eine wichtige Rolle. Wir wollen durch eine Ausweitung des Ganztagsschulprogramms unsere Schulen dabei unterstützen, im Unterricht und darüber hinaus Kindern vielfältige Lernanregungen zu geben – mit Angeboten, die sie fördern, bereichern und ihr Interesse wecken. Gerade Kinder aus bildungsfernen Haushalten sind auf diese Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Bildungschancen besonders angewiesen. Qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote sind zudem Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf."

Im Gesetzesentwurf aus Baden-Württemberg heißt es: "Der Ausbau der Ganztagschulen ist eine Aufgabe von hoher bildungspolitischer Relevanz. Ganztagsangebote an möglichst vielen Schulen sind ein wesentlicher Bestandteil, um herkunftsbedingte Benachteiligungen aufzulösen und gelingende Bildungsbiographien von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Nach dem Ausbau der Unterstützung im Bereich der vorschulischen Bildung hat nun der Ausbau von Ganztagsangeboten an den Grundschulen hohe Priorität, um konsequent Bildungsgerechtigkeit zu schaffen." (Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes und anderer Vorschriften; unter A. Allgemeines)

Beide Begründungen für die Notwendigkeit ganztägiger Bildung an Grundschulen ähneln sich. Wie sieht es jedoch mit der jeweils geplanten konzeptionellen Umsetzung aus?

Die Unterschiede

In Hessen ist vorgesehen, bis zum Ende der Legislaturperiode einen "Pakt für den Nachmittag" gemeinsam mit den Kommunen umzusetzen. "Unser "Pakt für den Nachmittag" will eine Bildungs- und Betreuungsgarantie für Grundschulkindern verwirklichen. So leisten wir sowohl einen Beitrag für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern, als auch für mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe. Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir allen Eltern, die dies für ihre Grundschulkindern wollen oder für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf brauchen, ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 bis 17.00 Uhr machen. Dafür sind wir als Land bereit, alle Grundschulen auf freiwilliger Basis in das Ganztagsschulprogramm des Landes aufzunehmen und an fünf Tagen in der Woche bis 14.30 Uhr unseren Beitrag für den "Pakt für den Nachmittag" zu leisten." Mit den Kommunen sollen dann Vereinbarungen getroffen werden, "mit denen sie ihrerseits für den Zeitraum von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr und in den Schulferien verlässlich die weiteren Bildungs- und Betreuungsangebote derjenigen Kinder sicherstellen, deren Eltern dies wünschen. Vorhandene Träger bewährter Betreuungsangebote vor Ort sollen in die Konzeption einbezogen werden. Im Zusammenwirken von Land, Kommunen, Eltern und den bereits jetzt

im Bereich der Betreuung aktiven Initiativen entsteht so eine bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsgarantie für alle Grundschul Kinder."

Gegenüber der bisherigen Regelungen für das Profil 1 an Schulen mit Ganztagsangeboten, bedeutet dies, dass die Schulen nun an fünf Tagen und nicht mehr wie bisher nur an mindestens drei Nachmittagen ein schulisches Angebot bis 14.30 Uhr sicherstellen sollen.

Da sich zur Zeit circa 35 Prozent aller Grundschulen in Hessen im Profil 1 befinden, erscheint das als große Herausforderung für die nächsten fünf Jahre. Der Ausbau ganztägiger Angebote würde auf jeden Fall beschleunigt werden. Allerdings kommen die Grundschulen lediglich in das Profil 1, der "preiswertesten hessischen Variante" von Ganztagsentwicklung. Die Grundschulen erhalten in der Regel zwischen 0,5 und 1,5 (sehr große Grundschulen) zusätzliche Stellen auf die Grundversorgung. Das sind grob gerechnet circa 5 Prozent zusätzliche Lehrerstellen oder eine entsprechende Summe in Geldmitteln. Die Angebote sind für Eltern und Schüler freiwillig, aber nicht jede/r Schüler/in einer Schule hat aus Kapazitätsgründen ein Anrecht auf einen Platz. Die Schulen entscheiden über die Aufnahmekapazität an ihrer Schule. Nach dem Hessischen Schulgesetz sind diese Schulen keine Ganztagschulen, sondern lediglich Schulen, die ganztägige Angebote im Rahmen ihrer äußerst begrenzten personellen Ressourcen machen.

Im Entwurf von Baden-Württemberg heißt es: "Ziel sind daher rhythmisierte Ganztagsangebote an Grundschulen ... die für möglichst viele Kinder offenstehen." Der Gesetzentwurf sieht künftig Ganztagschulen in zwei Formen vor: in der verbindlichen Form und der Wahlform. Im ersten Fall nehmen alle Schüler einer Schule am Ganztagsbetrieb teil, im zweiten Fall besteht an der Schule die Wahlmöglichkeit zur Teilnahme ... In beiden Fällen besteht für die betreffenden Schülerinnen und Schüler Schulbesuchspflicht." In der Wahlform müssen sich die Kinder für mindestens ein Jahr festlegen. In der Regel wird dies umgesetzt durch eine teilgebundene Ganztagschule mit Ganztagsklassen und parallel dazu Halbtagsklassen.

Die Entscheidung zur Einrichtung liegt bei der oberen Schulaufsichtsbehörde. Voraussetzung für die Genehmigung ist auch ein pädagogisches Konzept, das einen rhythmisierten Ganztagsbetrieb vorsieht und außerschulische Partner einbeziehen soll. Ein rhythmisierter Ganztagsbetrieb ist an drei oder vier Tagen an sieben oder acht Zeitstunden möglich. "Ganztagschulen verbinden an drei oder vier Tagen der Woche mit sieben oder acht Zeitstunden (der Schulträger kann sich für eine Alternative entscheiden) in einer rhythmisierten Tagesstruktur Unterricht, Übungsphasen und Förderzeiten, Bildungszeiten, Aktivpausen und Kreativzeiten zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit."

Die Lehrerzuweisung richtet sich in Baden-Württemberg nach der Anzahl der Lerngruppen. Entschieden sich eine Schule für ein Ganztagsangebot an vier Tagen mit acht Zeitstunden, so erhält die Schule 12 zusätzliche Lehrerstunden pro Lerngruppe, die bis zu 50 Prozent monetarisiert werden können. Das sind hochgerechnet ca. 30 - 40 Prozent zusätzliche Lehrerstellen auf die Grundversorgung. Außerdem muss die Kommune für eine Betreuung der Schüler/innen in der Mittagspause sorgen. Der Besuch der Ganztagschule ist kostenfrei. Für das Mittagessen kann ein Beitrag erhoben werden, muss aber wohl nicht.

Vergleicht man das "hessische Modell" mit Baden-Württemberg, so fällt natürlich zuerst die deutlich bessere Versorgung der Schulen in Baden-Württemberg mit Lehrern und anderem pädagogischen Personal auf. Eine Grundschule mit 200 Schüler/innen und 8 Klassen, die an vier Tagen in der Woche ein achtstündiges Angebot macht, würde damit eine zusätzliche

Lehrerversorgung von circa 3,5 Lehrer-Stellen erhalten plus zusätzliche Betreuungsstunden während der Mittagspause durch die Kommune. Das entspricht einer 50 Jahre alten Forderung des Ganztagsschulverbandes. In Hessen erhält eine Grundschule im Profil 1 von gleicher Größenordnung circa 0,5 -1,0 zusätzliche Stellen. Bereits 2009 hat der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten erklärt: "Trotz angespannter Haushaltslage dürfen Zukunftsinvestitionen im Bildungsbereich nicht unterbleiben. Notwendig ist deshalb eine Bildungsoffensive, welche das allgemeine Bildungsniveau erhöht und die Bildungschancen für benachteiligte Personengruppen verbessert ... Die Finanzierung von Bildung und Innovation erfordert klare Prioritäten in den öffentlichen Haushalten ...".

"Sparen in der Bildung ist teuer" schreibt die Bertelsmann-Stiftung und fordert, dass "alle Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) gemeinsam mehr finanzielle Ressourcen für Bildung bereitstellen müssen. Von Bildung profitiert die Gesellschaft."

Während in Hessen nach wie vor der Schwerpunkt auf "Betreuung" als freiwilliges Angebot liegt, versucht Baden-Württemberg einen Paradigmenwechsel. Es geht um das Konzept einer rhythmisierten Ganztagschule.

Ganztagschulen können einen Ausweg aus der Schulmisere bieten

Der AKTIONSRAT BILDUNG unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dieter Lenzen, unterstützt von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw), hat kürzlich eine Zwischenbilanz einer Studie zum Thema "Ganztagsgrundschulen: Betreuung oder Rhythmisierung?" vorgelegt.

Es werden danach zwei Typen von Ganztagsgrundschulen unterschieden:

- a. Rhythmisierte Ganztagsgrundschulen - die Fachunterrichtsstunden und andere Lern- und Freizeitphasen alternieren über den gesamten Unterrichtstag.
- b. Additive Ganztagsgrundschulen (Offene Ganztagsgrundschulen) - sämtlicher Fachunterricht findet nacheinander am Vormittag statt.

Als gemeinsames Erfolgsergebnis wurde konstatiert: Beide Modelle fördern und ermöglichen stärker die Vereinbarung von Schule und Beruf (Betreuung).

Es gibt aber auch einen klaren Unterschied:

- In der rhythmisierten Ganztagsgrundschule erscheint die Kompensation sozialer Benachteiligung eher möglich.
- In der rhythmisierten Ganztagsgrundschule gelingt eine individuelle Leistungsförderung eher, weil eine auf den Lernstand abgestimmte Förderung, sowie eine sinnvoll durchdachte Lernkultur zu positiven Auswirkungen führen können."

Der Neurobiologe Prof. Bauer aus Freiburg bezeichnet in seinem Buch "Lob der Schule" die Schulen in Deutschland als "Orte der ständigen Zeitnot und Hetze, Orte des Grauens ... Ganztagschulen könnten - und müssten - einen Ausweg aus der Schulmisere bieten: Sie sollten das Zeitvolumen erweitern, das für das Lernpensum der derzeitigen Halbtagschulen zur Verfügung steht."

Die Zweiklassengesellschaft im offenen Ganztag

Der Bundeselternbeiratsvorsitzende H. J. Vogeler stellte im Interview mit der DKJS (Deutsche Kinder und Jugend-Stiftung) am 31.1.2014 seine Vorstellungen von Ganztagschule dar: "Um den Ganzttag gut rhythmisiert gestalten zu können, ist die gebundene Form erforderlich. Die offene Form hat den Vorteil, dass jedes Elternhaus entscheiden kann, ob es das Angebot annehmen will. Der deutliche Nachteil des offenen Ganztags liegt darin, dass der Unterricht unverändert konzentriert am Vormittag bleibt und es zu einer Zweiklassengesellschaft kommt, den Teilnehmern und Nichtteilnehmern im Ganzttag ... Die teilgebundene Form stellt hier einen Kompromiss dar und ist häufig ein Schritt in der Entwicklung hin zu der gebundenen Ganztagschule. Danach erwarten Eltern eine Öffnung der Schule zum Stadtteil und ein multiprofessionelles Team, das die Kinder über den Tag begleitet. Darüber hinaus erwarten Eltern, dass der Ganzttag auch dazu genutzt wird, eine andere Lernkultur zu etablieren. Damit meinen wir ein vielfältiges und leistungsförderndes Lernangebot, das den Kindern lernförderliche Rückmeldungen gibt, sowie eine altersangemessene Rhythmisierung."

"Mittelfristig brauchen wir in Deutschland überall gebundene Ganztagschulen"

Dr. Dräger von der Bertelsmann-Stiftung betonte im Juni 2012 anlässlich der Veröffentlichung einer Studie des Deutschen Jugend Instituts: "Gegenüber den offenen Ganztagschulen bieten die gebundenen Ganztagschulen die besseren Rahmenbedingungen, um jedes Kind individuell zu fördern. Die Studie nennt drei wesentliche Faktoren für den Erfolg einer Ganztagschule: Regelmäßige Teilnahme aller Schüler, die hohe Qualität der Lernangebote sowie die Einbettung in kommunale Bildungslandschaften."

Das Vorstandsmitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) Peter Clever betonte kürzlich: "Frühkindliche Bildung und Ganztagschulen auszubauen ist wirkungsvoller als jede Kindergelderhöhung oder die Einführung eines Betreuungsgeldes."

Dr. Dräger von der Bertelsmann Stiftung vermerkte zum Länderreport "Frühkindliche Bildungssysteme" der Bertelsmann Stiftung am 19.12.2011: "Besonders im Grundschulbereich ist ein großer Aufholbedarf bei der Ganztagsbetreuung von Grundschulern festzustellen: "Mittelfristig brauchen wir in Deutschland jedoch überall gebundene Ganztagschulen, denn davon profitieren die Kinder am meisten. Die enge Verzahnung der Vor- und Nachmittagsangebote ermöglicht, alle Kinder individueller und damit besser zu fördern."

Aber auch die Schulleitungen in Deutschland berichten über eine wachsende Nachfrage nach Ganztagschulplätzen im Primarbereich. In der StEG-Studie (Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen) 2012 zur Schulleitungsbefragung heißt es dazu: "28 Prozent der Primarschulen haben weniger Plätze zur Verfügung als nachgefragt werden."

Prof. Dr. W. Bos von der TU Dortmund forderte in der Süddeutschen Zeitung vom 12.12.2012: "Die Grundschulen sollten noch mehr individuell fördern. Die Ganztagschulen müssen weiter ausgebaut werden, denn nur die bieten die Potentiale, Schüler zugewanderter Eltern zum Lernen anzuregen. Das Umfeld haben die zu Hause häufig nicht."

Der renommierte Ganztagschulexperte Prof. Dr. H.-G. Holtappels von der TU Dortmund forderte kürzlich auf dem Ganztagschulkongress des Ganztagschulverbandes in Augsburg

2013 die "bevorzugte Gründung gebundener und rhythmisierter Formen von ganztägig arbeitenden Schulen sowie eine Erhöhung der Schülerteilnahmequoten an Ganztagschulen."

Dr. Dräger (Bertelsmann-Stiftung) fordert folgerichtig einen "Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz" für jedes Kind in Deutschland" (WAZ v. 1.12.2013). Der Ganztagschulverband hat sich inzwischen dieser Forderung angeschlossen. Dr. Dräger betont in besonderer Weise: "Die Schule der Zukunft ist in Deutschland die Ganztagschule" und fordert einen "schrittweisen Ausbau insbesondere von gebundenen Ganztagschulen, in denen sich den ganzen Tag über Unterricht, Ruhe- und Freizeitphasen abwechseln. Solche hochwertigen Ganztagschulen bieten den besten Rahmen für individuelle Förderung und sind der entscheidende Hebel für bessere Qualität und mehr Chancengerechtigkeit im Schulsystem."

Auch der Ganztagschulverband Hessen hat sich als Zielperspektive klar für das Konzept einer gebundenen und rhythmisierten Ganztagschule ausgesprochen: "... nur der zügige Ausbau echter und rhythmisierter Ganztagschulen, beginnend in der Grundschule, wird zu der gesellschaftlich und wirtschaftlich dringend benötigten Steigerung des Bildungserfolgs bei allen Kindern und Jugendlichen führen. Alle anderen Modelle (wie z.B. die Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 1 und 2 (Modell Hessen), die Offene Ganztagschule und die teilgebundene Ganztagschule etc.) können nur als Zwischenschritte auf dem Weg zur Ganztagschule verstanden werden."(Bausteine der Ganztagschule 2011)

Fazit des Vergleichs von Hessen und Baden-Württemberg angesichts der klaren Forderungen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung:

Hessen verbessert lediglich die Betreuungsangebote an allen Grundschulen in den nächsten fünf Jahren, während Baden-Württemberg sich auf den Weg macht, die Bildungschancen von Kindern durch gute und echte Ganztagschulen wirklich zu verbessern und nicht nur verbal zu äußern. Das ist auch angesichts knapper Kassen und weiterhin fehlender materieller Unterstützung durch den Bund (Kooperationsverbot) ein mutiger Schritt nach vorn. Hessen könnte von Baden-Württemberg lernen.

[Ganztagschulverband Hessen](#)